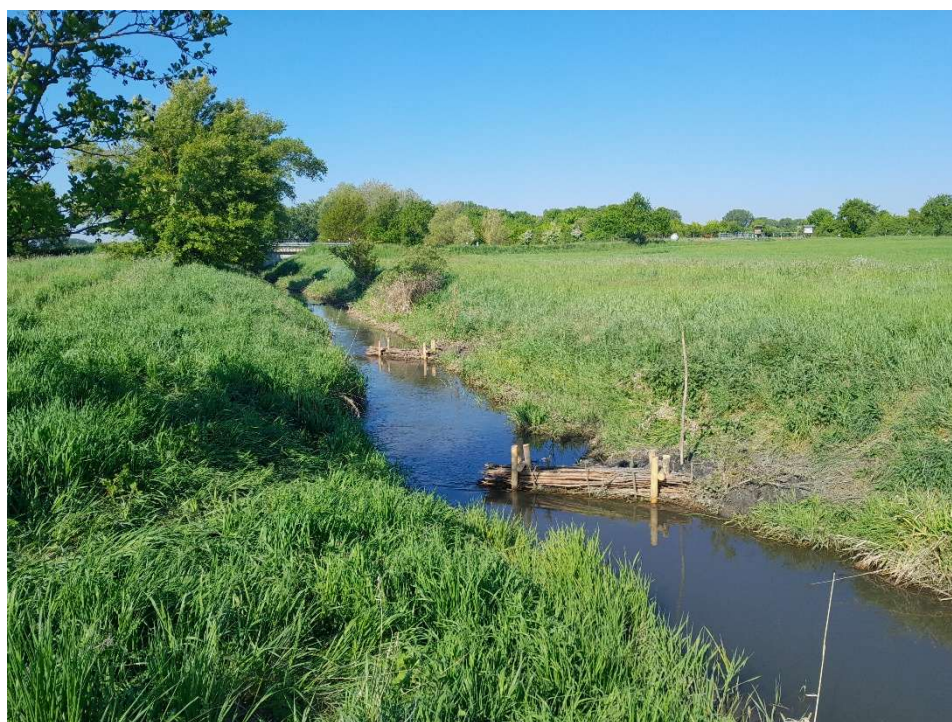


Gewässerunterhaltungsplan

2027



Inhaltsverzeichnis

1	Festlegung zu den Fremdleistungen _____	3
2	Festlegungen zu den Eigenleistungen _____	3
2.1	Festlegung der Arbeitsstunden in Eigenleistung _____	3
2.2	Festlegung der Arbeitsstunden – Eigenleistungen in Sparte A _____	3
2.2.1	turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung an den Hauptgewässern _____	3
2.2.2	Maßnahmen Landesprogramm (Typ 79) _____	4
2.2.3	Mahd _____	6
2.2.4	Turnusmäßige Beräumung von Sedimenten _____	6
2.2.5	Arbeiten an eigenen Anlagen _____	7
2.2.6	nichtturnusmäßige einmalige Maßnahmen _____	8
2.2.7	Maßnahmen im Zusammenhang mit Bibervorkommen _____	8
2.3	Festlegung der Arbeitsstunden für Maßnahmen der Sparte B - Maßnahmen an HWS-Anlagen _____	9
2.4	Festlegung der Arbeitsstunden für Maßnahmen der Sparte F – freiwillige Leistungen ____	10
3	Zusammenstellung der Gewässerunterhaltungsarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden der gewerblichen Mitarbeiter _____	11
4	Fazit _____	12

Entwurf des GUP 2027

Nachstehend erfolgen zum Entwurf des Gewässerunterhaltungsplans (GUP) des GUV Gera/Gramme für das Wirtschaftsjahr 2027 Erläuterungen zum besseren Verständnis bzw. zur Orientierung für unsere Mitgliedsgemeinden sowie für die im Rahmen der Beteiligung einzubeziehenden Dritten. Der Entwurf des GUP für 2027 ist im Übrigen im Programm Progemis® vollständig abgebildet.

1 Festlegung zu den Fremdleistungen

Die Höhe des Planansatzes für die auszuführenden Mäharbeiten durch Dritte beträgt im Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 insgesamt 0 €. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden im Programm PROGEMIS® (Entwurf GUP 2027) keine Maßnahmen als Fremdleistung mit *Kosten untersetzt* (Details siehe [Anlage 1](#)).

2 Festlegungen zu den Eigenleistungen

2.1 Festlegung der Arbeitsstunden in Eigenleistung

Gemäß dem Ansatz aus der Ermittlung des Kostenschlüssels für den Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 ergeben sich nachfolgende Arbeitsstunden für die gewerblich Beschäftigten:

8 MA (intern) x 1.513,20 h/a =	12.105,60 h/a
Summe Jahresarbeitszeit	12.105,60 h/a

Die so ermittelte Gesamtjahresarbeitszeit dient als Grundlage für die Einzelansätze in den nachstehenden Punkten 2.2 bis 2.4.

2.2 Festlegung der Arbeitsstunden – Eigenleistungen in Sparte A

2.2.1 turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung an den Hauptgewässern

Die diesbezüglich in [Anlage 2](#) aufgeführten Maßnahmen wurden im Programm PROGEMIS® als Eigenleistung zur turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung mit einem Zeitaufwand in Höhe von insgesamt **2.150,00 Stunden** geplant. Eine turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung wird im Wesentlichen in den Ortslagen bzw. in Bereichen in denen ein ordnungsgemäßer Abfluss gewährleistet werden muss durchgeführt.



Abbildung 1 Beseitigung von Schwemmgut an der Gramme in Werningshausen



Abbildung 2 Beseitigung Schwemmgut aufgrund von Verklauung am Utzberger Bach

2.2.2 Maßnahmen Landesprogramm (Typ 79)

Im Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2022 – 2027/ Gewässerrahmenplan (GRP) sind für den GUV Gera/Gramme insgesamt nachstehende 24 Maßnahmen des **LAWA - Typs 79** Anpassung der Gewässerunterhaltung zur Umsetzung ausgewiesen:

Tabelle 1 Maßnahmen des LAWA-Typs 79 - Anpassung der Gewässerunterhaltung 2022 - 2027

lfd. Nr.	Mn.- ID	Gewässer	Name der Maßnahme des LAWA Typs 79	zur Umsetzung vorgesehen im GUP
1	10657	Schmale Gera	Schmale Gera 2 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
2	10658	Schmale Gera	Schmale Gera 2 bis 6 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
3	10659	Schmale Gera	Schmale Gera 6 bis 9 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
4	10660	Schmale Gera	Schmale Gera 10 bis 12 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
5	10661	Schmale Gera	Schmale Gera 12 bis 15 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
6	10652	Klinge	Klinge 1 bis 3 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
7	10653	Klinge	Klinge 3 bis 5 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
8	10662	Vieselbach	Vieselbach 1 bis 2 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2024
9	10663	Vippach	Vippach 1 bis 6 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2025
10	10664	Vippach	Vippach 4 bis 8 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2025
11	10665	Vippach	Vippach 8 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2025
12	10666	Vippach	Vippach 10 bis 12 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2025
13	10667	Vippach	Vippach 12 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2025
14	10668	Vippach	Vippach 14 bis 17 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2025
15	10669	Vippach	Vippach 15 bis 17 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2025
16	10647	Gramme	Gramme 17 bis 19 Anpassung der Gewässerunterhaltung	vorgezogen nach 2026
17	10649	Gramme	Gramme 1 Anpassung der Gewässerunterhaltung	nicht umsetzbar
18	10645	Gramme	Gramme 8 bis 17 Anpassung der Gewässerunterhaltung	2027
19	10779	Mahlgera	Mahlgera 1 bis 2 Anpassung der Gewässerunterhaltung	in Abstimmung mit TLUBN zurückgestellt zur Neubewertung im 4. BWZ!
20	10780	Mahlgera	Mahlgera 2 Anpassung der Gewässerunterhaltung	
21	10781	Mahlgera	Mahlgera 3 bis 5 Anpassung der Gewässerunterhaltung	
22	10782	Mahlgera	Mahlgera 4 Anpassung der Gewässerunterhaltung	
23	10784	Mahlgera	Mahlgera 8 bis 11 Anpassung der Gewässerunterhaltung	
24	10785	Mahlgera	Mahlgera 12 Anpassung der Gewässerunterhaltung	

Erfassung im PROGEMIS®

Die mit den GUP der Vorjahre konkret bereits umgesetzten sowie im laufenden Jahr 2026 oder zur Umsetzung in den Folgejahren vorgesehenen Einzelmaßnahmen können im Programm PROGEMIS® den jeweiligen GUP und dem Basisplan entnommen werden. Im Feld *Hinweis* wurden alle Maßnahmen mit „LP“ (Landesprogramm) und der jeweiligen Maßnahmen-ID des Landesprogrammes/ GRP vermerkt (z.B. LP 10645). Zusätzlich wurde gemäß Schreiben der RA v. 22.05.2025 im Feld LAWA-Maßnahmenkategorie der LAWA-Typ 79 zugeordnet. Allerdings ist programmseitig im PROGEMIS® derzeit nicht für alle Maßnahmentypen die Zuweisung des LAWA-Typs 79 möglich. Dies betrifft den vorliegenden GUP Entwurf 2027 weniger, jedoch im GUP aktuell 2026 den Maßnahmen -Typ S 3.1 mit der PROGEMIS-ID 2007245. Alle im PROGEMIS® abgeleiteten Einzelmaßnahmen wurden jeweils über die gesamte Abschnittslänge der jeweils zugeordneten Maßnahme des Landesprogrammes angelegt.

Die in den einzelnen Jahren im GUP geplanten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Pflanzung von standort- und gewässertypgerechten Bäumen (Hochstämmen) und Heistern, das Einbringen von Weidensteckhölzern/ Setzstangen und den Einbau von Strömungslenkern/ Bühnen als Strukturmaßnahme in stark begradigten und eingetieften Gewässerabschnitten. Für die gepflanzten Bäume und Heister wird für die auf das Pflanzjahr (Herbstpflanzung) folgenden 3 Jahre in den jeweiligen GUP eine Entwicklungspflege (Wässerungsgänge für 6 Monate von März-August) sowie eine jährliche Baumkontrolle eingeplant. An Gewässern mit Biberaktivität (z.B. Schmale Gera, Vieselbach, Vippach, Gramme) sind für die Gehölzpflanzungen Verbiss-Schutzmaßnahmen vorgesehen. Die Weidensetzstangen werden ohne Schutzmaßnahmen eingebracht und sollen in diesen Bereichen auch gezielt als Nahrungsdargebot und Ablenkungsfütterung für den Biber dienen.

In [Anlage 3](#) erfolgt die Zusammenstellung der Maßnahmen des LAWA - Maßnahmentyps 79, die im Programm PROGEMIS® für den GUP 2027 als Eigenleistung im Rahmen der Gewässerunterhaltung geplant und mit Zeitaufwand in Höhe von **566,60 Stunden** untersetzt sind. Gemäß Abstimmungsprotokoll mit dem TLUBN vom 31.03.2025 (Protokoll siehe PROGEMIS® Basisplan, Maßnahmen an Gewässer Mahlgera, Reiter „Kommentare“) wurden die ursprünglich bereits für den GUP 2026 zur Umsetzung geplanten Maßnahmen an der Mahlgera zurückgestellt und im 4. Bewirtschaftungszyklus nach Umsetzung der HWS-Maßnahmen in der Geraaue durch den Freistaat Thüringen neu bewertet. Die ursprünglich für den GUP 2027 am Gewässer Gramme laut Mittelfristplanung vorgesehenen Maßnahmen wurden bereits ins Jahr 2026 vorgezogen (betrifft LP/ GRP-ID 10647 Gramme 17-19) und schon in Teilen im Frühjahr 2026 im Rahmen des GUP 2026 umgesetzt. Eine Umsetzung der Maßnahme LP 10649 ist aufgrund der beidseitig vorhandenen HWS-Deiche entlang der Gramme (rückwertigen Deiche der Unstrut/in Unterhaltungspflicht Land) keine Pflanzung oder andere Maßnahme möglich. Die Maßnahme wird als „nicht umsetzbar“ vermerkt.



Abbildung 3 LP 10663: Pflanzung von Heistern am Gewässer Vippach als Maßnahme im GUP 2025



Abbildung 4 LP 10647: Einbau von Strömungslenkern am Gewässer Gramme als Maßnahme im GUP 2026

2.2.3 Mahd und Rückschnitt Gehölzaufwuchs

In der [Anlage 4](#) sind die Maßnahmen der Sparte A aufgeführt, die im Programm PROGEMIS® für die Mahd in Eigenleistung mit einem Zeitaufwand in Höhe von insgesamt **5.398,00 Stunden** geplant sind. Die Mäh- und Rückschnittarbeiten von Sohlauftrieben dienen vorrangig der Freihaltung des Abflussprofils bzw. der Sohle zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.



Abbildung 5 Mahd des Jordans in Dachwig



Abbildung 6 Mahd des Jordans in Dachwig

2.2.4 Turnusmäßige Beräumung von Sedimenten

In der [Anlage 5](#) erfolgt die Zusammenstellung der Maßnahmen, die im Programm Progemis® als Eigenleistung für die turnusmäßige Beräumung von Sedimenten geplant sind. Der Stundenansatz beträgt insgesamt **210,0 Stunden**. Weiterhin erfolgt eine turnusmäßige Entnahme von Sedimenten in Gewässern, in denen aufgrund der topographischen Gegebenheiten permanent Sedimente abgelagert werden und die damit den ordnungsgemäßen Wasserabfluss beeinträchtigen.



Abbildung 7 Sedimentberäumung im Mündungsbereich von Peterbach und Urbach in Erfurt-Linderbach

2.2.5 Arbeiten an eigenen Anlagen

Die Zusammenstellung der Maßnahmen an eigenen Anlagen ist der [Anlage 6](#) zu entnehmen. Die Eigenleistungen wurden im Programm Progemis® mit einem Stundenaufwand i. H. v. insgesamt **188,00 Stunden** geplant. Diese Arbeiten umfassen überwiegend die Beräumung von Schwemmgut und Geröll an diesen Anlagen. Zusätzlich sind hier Kontrollmaßnahmen der eigenen Anlagen unter der Maßnahme A 14.2.2 hinterlegt.



Abbildung 8 Beräumung Schwemmgut Sohlgleite in Erfurt Venedig links



Abbildung 9 Notwendige Beseitigung von Schwemmgut am Totholzrechen in Erfurt - Tiefthal

2.2.6 nichtturnusmäßige einmalige Maßnahmen

Die nichtturnusmäßigen einmaligen Maßnahmen sind der [Anlage 7](#) zu entnehmen. Der Stundenaufwand beträgt **1.066,00 Stunden**. Unter dieser Rubrik sind im Entwurf des GUP folgende Arbeiten enthalten:

- Rodung bzw. Pflege von Ufergehölzbestand zur Freihaltung des Abflussprofils
- Sedimentberäumung der Gewässersohle
- Rückschnitt von Gehölzauftrieben aus der Gewässersohle
- Ufer- und Sohlsicherung mittels ingenieurbiologischer Bauweisen
- Anhebung der Gewässersohle
- Schilfmahd

Weiterhin konnten hier alle notwendigen Maßnahmen aus den im Frühjahr 2026 durchgeführten Verbandsschauen, die keinem zukünftigen Turnus unterliegen, eingeordnet werden.



Abbildung 10 Sedimentberäumung der Lache in Erfurt - Stotternheim im Jahr 2023



Abbildung 11 Sohlsicherung des Ringelgrabens in Witterda 2024

2.2.7 Maßnahmen im Zusammenhang mit Bibervorkommen

Der geschätzte Stundenansatz für Maßnahmen im Zusammenhang mit Bibervorkommen, insbesondere an der Gramme in Erfurt-Wallichen und am Vieselbach Erfurt-Hochstedt beträgt **70,00 Stunden** und umfasst überwiegend die grundsätzliche Kontrolle, die Wasserstandsregulierung der eingebauten Biberdammdrainagen sowie die Beseitigung von Schwemmgut (siehe [Anlage 8](#)).



Abbildung 12 Drainageleitung zur Absenkung des Wasserstandes in der Gramme in Erfurt - Wallichen



Abbildung 13 Einbau Biberdammdrainage in initiierten Biberdamm an der Gramme in Erfurt-Wallichen

2.3 Festlegung der Arbeitsstunden für Maßnahmen der Sparte B - Maßnahmen an HWS-Anlagen

In der *Anlage 9* sind die Maßnahmen an HWS-Anlagen in der Sparte B aufgeführt, die im Programm PROGEMIS® als Eigenleistung geplant und mit einem Zeitaufwand i. H. v. insgesamt **1.269,00 Stunden** untersetzt sind. Folgende Arbeiten werden an den Hochwasserschutzanlagen durchgeführt:

- die Beräumung der HWS-Anlagen von Sedimenten und Schwemmgut
- die Mahd der HWS-Anlagen
- die Kontrollen der HWS-Anlagen wurden in PROGEMIS® als Maßnahme A 14.2.2 festgelegt



Abbildung 14 Erforderliche Mahd im Stauraum des HRB Schmira



Abbildung 15 Notwendige Beräumung des Einlaufrechens am HRB Eselsgraben

2.4 Festlegung der Arbeitsstunden für Maßnahmen der Sparte F – freiwillige Leistungen

Die in Eigenleistung geplanten Maßnahmen der Sparte F sind im Programm Progemis® mit einem Zeitaufwand in Höhe von insgesamt **216,00 Stunden** angesetzt. Zusätzlich entfallen voraussichtlich **272,00 Stunden** auf Leistungen am Papierwehr in Erfurt, die derzeit allerdings nicht in Progemis® dargestellt werden können. Damit ergeben sich in der Sparte F insgesamt **488,00 Stunden**. Die Zusammenstellung der Maßnahmen ist der [Anlage 10](#) zu entnehmen und umfasst im Einzelnen:

- die Beräumung der Anlagen
- die Bedienung der Anlagen
- die Kontrollen der Anlagen wurden in PROGEMIS® als Maßnahme A 14.2.2 festgelegt
- die Instandhaltung der Anlagen (Abschmieren von Anlagenteilen)



Abbildung 16 Notwendige Schwemmgutbeseitigung am Bergstromeinlauf



Abbildung 17 Schwemmgutbeseitigung am Kronenburgwehr in Erfurt

3 Zusammenstellung der Gewässerunterhaltungsarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden der gewerblichen Mitarbeiter

Tabelle 2 Übersicht Verteilung Arbeitsstunden der gewerblichen Mitarbeiter im GUP 2027

Nr.	Sparte	Bezeichnung	Stundenansatz [h]
2.1	A-F	alle Maßnahmen in Eigenleistung, gesamt	12.105,60
davon:			
2.2.1	A	Zeitaufwand für turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung	- 2.150,00
2.2.2	A	Zeitaufwand für Maßnahmen gemäß LP Typ 79	- 566,60
2.2.3	A	Zeitaufwand für Mahd und Gehölzrückschnitt	- 5.398,00
2.2.4	A	Zeitaufwand für Sedimentberäumung	- 210,00
2.2.5	A	Zeitaufwand für Arbeiten an eigenen Anlagen	- 188,00
2.2.6	A	Zeitaufwand für nichtturnusmäßige einmalige Leistungen	- 1066,00
2.2.7	A	Zeitaufwand im Zusammenhang mit konkreten Bibervorkommen	- 70,00
2.3	B	Ansatz Zeitaufwand gemäß Kostenschlüssel 2025-Maßnahmen an HWS-Anlagen	- 1.269,00
	C	Zeitaufwand Fließgewässerentwicklung	- 0,00
2.4	F	Ansatz Zeitaufwand gemäß Kostenschlüssel 2025-freiwillige Maßnahmen (inkl. Papierwehr 272 Std.)	- 488,00
		Zeitaufwand für ad hoc	- 600,00
		Zeitaufwand für ad hoc Bibermanagement	- 100,00
		Kontrollrechnung:	0,00

4 Fazit

Aufgrund der in den letzten Geschäftsjahren gesammelten Erfahrungen wurde im Entwurf des GUP für das Wirtschaftsjahr 2027 mit einem Ansatz von verfügbaren Arbeitsstunden (Jahresstunden abzüglich gesetzliche Feiertage, Fortbildung, Technikpflege sowie Krankheit) in Höhe von 1.513,20 Stunden pro gewerblichem Beschäftigten gerechnet. Insgesamt sind dementsprechend Arbeitsstunden von 8 Flussarbeitern in Vollzeit zum Ansatz gebracht worden, was sich auch im Stellenplan des Wirtschaftsplanentwurfs widerspiegelt. Daraus ergibt sich eine angenommene verfügbare Gesamtjahresarbeitszeit für 2027 in Höhe von 12.105,60 Stunden. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsstunden seit 2024:

Tabelle 3 Gegenüberstellung Zeitaufwand 2024 bis 2027

Nummer (gemäß Tab. 2)	Ansatz Stunden gemäß Plan 2024 (Ø 9 FK)	Ist – Stunden gemäß JA 2024 (Ø 8 FK)	Ansatz Stunden gemäß Plan 2025 (Ø 7 FK+ 2 Saison)	Ist – Stunden gemäß JA 2025 (Ø 7 FK+ 2 Saison)	Ansatz Stunden gemäß Plan 2026 (Ø 8 FK+ 1 Saison)	Ansatz Stunden gemäß Plan 2027 (Ø 8 FK)
2.1	13.759,20	11.202,82	12.931,20	9.440,25	13.322,40	12.105,60
2.2.1	3.736,00	2.651,16	2.141,00	849,75	2.056,00	2.150,00
2.2.2	883,20	495,50	1.120,00	898,75	644,00	566,60
2.2.3	4.323,75	4.099,34	5.122,75	4.291,25	5.093,00	5.398,00
2.2.4	331,50	386,75	317,45	115,08	290,00	210,00
2.2.5	0,00	0,00	225,00	76,25	397,00	188,00
2.2.6	1.706,75	1.279,25	1.547,00	914,75	1.417,40	1.066,00
2.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00	70,00
2.3	1.008,00	602,57	1.188,00	604,25	1.594,00	1.269,00
2.4	70,00	54,25	470,00	80,00	581,00	488,00
Sparte C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ad hoc	1.700,00	1.634,00	800,00	1.610,17	1.100,00	600,00
Ab hoc Biber	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	100,00

Aufgrund der in den Monaten Juni bis Oktober zahlreich zu erbringenden Mäharbeiten zur Freihaltung der Abflussprofile bzw. der Gewässersohlen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses in den Ortslagen wurden im Entwurf des GUP 2027 erstmals bereits für den Monat Mai Maßnahmen zur Mahd vorgesehen, die über die Beantragung und den Erhalt einer Ausnahmegenehmigung kompensiert werden müssen. Andernfalls können nur auf Basis der schnelleren Ausführung anderer Maßnahmen die geplanten Mäharbeiten aus dem Mai kompensiert werden. Im ungünstigsten Fall sind die Maßnahmen zurückzustellen und für 2028 vorzusehen.

Hinsichtlich der durchzuführenden Mäharbeiten 2027 wird der Fokus weiterhin vorrangig auf die Siedlungsbereiche gerichtet, wobei auch dort wo ausreichend, die Böschungsbereiche nur noch teilweise bis 1/3 Böschungshöhe gemäht werden.

Die Aufwendungen an Arbeitsstunden für die Schwemmgutbeseitigung konnten darüber hinaus aufgrund der kontinuierlichen Schwemmgutbeseitigung an den Hauptgewässern in den vergangenen Jahren zusätzlich verringert werden. Auch zukünftig wird der Schwerpunkt der Schwemmgutbeseitigung auf die Gewässer in den Siedlungsbereichen gelegt, wobei auch die nicht Risikogewässer zunehmend berücksichtigt werden. Eine Beräumung von Schwemmgut in den Außenbereichen erfolgt nur noch nach Bedarf bzw. Notwendigkeit, was in den Zeitansätzen im GUP 2027 entsprechend berücksichtigt wurde.

Die Vergabe von Fremdleistungen ist im GUP 2027 nicht vorgesehen. Vielmehr wird über die Regulierung von Ausnahmegenehmigungen frühzeitiger mit der Mähseason begonnen.

Aufgrund der Verringerung des Stundenansatzes für 2027 (keine Berücksichtigung von Saisonkräften) ist die Optimierung der Leistungen in der Mahd und der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung aus Kapazitätsgründen notwendig. Darüber hinaus konnten nicht alle Maßnahmenerfordernisse aus dem Basisplan von PROGEMIS® als Maßnahmen in den GUP 2027 abgeleitet werden. Im Detail handelt es sich dabei um Gehölzpflegemaßnahmen, insbesondere auch an dem HRB Dittelstedt bzw. um andere nicht turnusmäßige Maßnahmen der GU. Es ist jedoch festzuhalten, dass alle prioritär für 2027 eingestuften Maßnahmen im Plan enthalten sind.

Die im Rahmen der Verbandsschauen im Frühjahr 2026 festgestellten Maßnahmenerfordernisse konnten alle als erforderliche Maßnahmen in den GUP 2027 aufgenommen werden bzw. werden als ad-hoc-Maßnahmen bereits im Wirtschaftsjahr 2026 durchgeführt, wenn dies kapazitäts- und maßnahmenseitig möglich ist. Es sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass die nunmehr seit 2020 durch den GUV kontinuierlich veranlasste Gewässerunterhaltung nachweislich der durchgeführten Verbandsschauen (siehe auch Protokolle) wesentlich zur Verringerung der aufzunehmenden Mängel geführt hat.

Erfurt, Mai 2026

Heiko Koch
-Verbandsvorsteher-
GUV Gera/Gramme

Anhang:

Tabellenverzeichnis
Verzeichnis der Abbildungen
Anlagenverzeichnis

I. Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1 Maßnahmen des LAWA-Typs 79 - Anpassung der Gewässerunterhaltung 2022 - 2027	4
Tabelle 2 Übersicht Verteilung Arbeitsstunden der gewerblichen Mitarbeiter im GUP 2027	11
Tabelle 3 Gegenüberstellung Zeitaufwand 2024 bis 2027	12

II. Verzeichnis der Abbildungen:

Abbildung 1 Beseitigung von Schwemmgut	4
Abbildung 2 Beseitigung Schwemmgut aufgrund von Verkläusung am Utzberger Bach	4
Abbildung 3 LP 10663: Pflanzung von Heistern am Gewässer Vippach als Maßnahme im GUP 2025	6
Abbildung 4 LP 10647: Einbau von Strömungslenkern am Gewässer Gramme als Maßnahme im GUP 2026	6
Abbildung 5 Mahd des Jordans in Dachwig	6
Abbildung 6 Mahd des Jordans in Dachwig	6
Abbildung 7 Sedimentberäumung im Mündungsbereich von Peterbach und Urbach in Erfurt-Linderbach	7
Abbildung 8 Beräumung Schwemmgut Sohlgleite in Erfurt Venedig links	7
Abbildung 9 Notwendige Beseitigung von Schwemmgut am Totholzrechen in Erfurt - Tiefthal	7
Abbildung 10 Sedimentberäumung der Lache in Erfurt - Stotternheim im Jahr 2023	8
Abbildung 11 Sohlsicherung des Ringelgrabens in Witterda 2024	8
Abbildung 12 Drainageleitung zur Absenkung des Wasserstandes in der Gramme in Erfurt - Wallichen	9
Abbildung 13 Einbau Biberdamm-Drainage in initiierten Biberdamm an der Gramme in Erfurt-Wallichen	9
Abbildung 14 Erforderliche Mahd im Stauraum des HRB Schmira	9
Abbildung 15 Notwendige Beräumung des Einlaufrechens am HRB Eselsgraben	9
Abbildung 16 Notwendige Schwemmgutbeseitigung am Bergstromeinlauf	10
Abbildung 17 Schwemmgutbeseitigung am Kronenburgwehr in Erfurt	10

III. Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Sparte A – Fremdleistung Mahd
Anlage 2	Sparte A – Turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung
Anlage 3	Sparte A – Maßnahmen Thüringer Landesprogramm (LP)
Anlage 4	Sparte A – Mahd und Gehölzrückschnitt
Anlage 5	Sparte A – Turnusmäßige Sedimentberäumung
Anlage 6	Sparte A – Arbeiten an eigenen Anlagen
Anlage 7	Sparte A – Nichtturnusmäßige einmalige Arbeiten
Anlage 8	Sparte A – Maßnahmen Biber
Anlage 9	Sparte B – Maßnahmen an Hochwasserschutzanlagen (HWSA)
Anlage 10	Sparte F – Freiwillige Maßnahmen